



**Stellungnahme des Landesfrauenrates Thüringen e.V. zum
Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen
Rundfunk (MDR)**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien
des Thüringer Landtags,

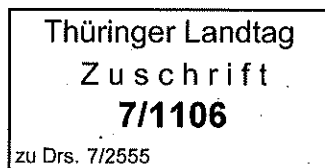
wir bedanken uns für die Möglichkeit zum o.g. Gesetzentwurf Stellung
nehmen zu können. Der Landesfrauenrat Thüringen e. V. begrüßt den
neuen Staatsvertrag über den MDR.

Wir freuen uns, dass sowohl der Rundfunk- als auch der Verwaltungsrat
durch das neue Gesetz eine angemessene Besetzung von Frauen und
Männern vorsehen (§ 16 (3), § 22 (2)). Wie bei einem Wechsel der
Mitglieder in den Gremien eine geschlechtergerechte Besetzung erhalten
bleiben kann, ist allerdings unklar. Durch die Regelung, dass jeweils eine
Person des anderen Geschlechts nachfolgen soll, können leicht wenig
divers bzw. wenig geschlechtergerecht besetzte Gremien entstehen.

Zudem sehen wir die Funktionsbezeichnungen in weiblicher Form sowie
die Erstellung von Berichten zur Gleichstellung (§ 41), als wichtige
Verbesserungen für die Situation der im MDR beschäftigten Frauen an.

Überdies wünschen wir uns, dass in allen Gleichstellungsbereichen auch
die Vielfalt der geschlechtlichen Identitäten berücksichtigt wird. Der
Angebotsgrundsatz (§ 8) bezieht sich bereits auf die Vielfalt an
Geschlechtern, da dort nicht mehr von der Gleichstellung von Frau und
Mann, sondern „Gleichstellung der Geschlechter“ gesprochen wird. Diese
Erweiterung begrüßen wir und setzen uns dafür ein, dass diese auch bei
dem Gleichstellungsbericht, der Besetzung von Gremien sowie der
Funktionsbezeichnungen beachtet bzw. ergänzt wird.

Erfurt, 10.03.2021



(schriftliche Anhörung)

Vorsitzende

Geschäftsführerin

Series of horizontal lines for handwritten notes or signatures.